

Hauptversammlung 2005

Gegenanträge



Stand: 9.5.2005

Deutsche Bank



Eingereichte Gegenanträge werden von uns in zwei Gruppen gegliedert: Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir die Gegenanträge, bei denen Sie direkt unter diesem Buchstaben auf dem Antwortformular ankreuzen können, wenn Sie dem Gegenantrag folgen möchten.

Versäumen Sie aber auch dann bitte nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit Ihr Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag in der Hauptversammlung nicht gestellt beziehungsweise zurückgezogen wird, oder aus anderen Gründen nicht zur Abstimmung kommt.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Zu unserer am Mittwoch, dem 18. Mai 2005, in Frankfurt am Main stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge vor. Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Rechtsanwälte Bub, Gauweiler & Partner, München, in Vollmacht für Aktionäre Dr. Leo Kirch und Frau Ruth Kirch zu TOP 2, 3 und 4:

A

TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns

Der Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2004 wird vertagt, bis für alle Aktionäre und die Verwaltung rechtsverbindlich geklärt ist, ob der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 ordnungsgemäß geprüft und wirksam festgestellt ist.

TOP 3: Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2004

Den Mitgliedern des Vorstandes, zu denen auch alle Mitglieder des Group Executive Committee als eigentlichem Vorstand gehören, namentlich Josef Ackermann, Michael Cohrs, Anshu Jain, Jürgen Fitschen, Clemens Börsig, Hermann-Josef Lamberti, Pierre de Weck, Kevin Parker, Reiner Neske und Tessen von Heydebreck wird die Entlastung verweigert.

B

TOP 4: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates Heidrun Förster, Klaus Funk, Dr. Karl-Gerhard Eick, Sabine Horn, Rolf Hunck, Ulrich Kaufmann, Prof. Dr. Paul Kirchhof, Henriette Mark, Margret Mönig-Raane, Gabriele Platscher, Karin Ruck und Leo Wunderlich wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt, die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates Dr. rer. oec. Karl-Hermann Baumann, Dr. Ulrich Cartellieri, Ulrich Hartmann, Sir Peter Job, Prof. Dr. Henning Kagermann, Dr. Michael Otto, Tilmann Todenhöfer, Dipl. Ing. Dr. Ing. E. h. Jürgen Weber und Dipl. Ing. Albrecht Woeste wird bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Wirksamkeit der Aufsichtsratswahl der Hauptversammlung 2003 zurückgestellt und dem Aufsichtsrat Dr. Rolf E. Breuer wird die Entlastung verweigert und mit der Maßgabe das Vertrauen entzogen, dass der Aufsichtsrat aufgefordert wird, beim Registergericht Frankfurt am Main nach § 103 Abs. 3 AktG die Abberufung zu beantragen.

Begründung:

Eine Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2004 ist derzeit aus Rechtsgründen nicht möglich. Solange die Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit der Wahl des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung 2003 sowie die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004 nicht rechtskräftig geklärt ist, lässt sich die Nichtigkeit des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 nicht ausschließen; eine Nichtigkeit des Jahresabschlusses würde aber wiederum auch zur Nichtigkeit des Gewinnverwendungsbeschlusses führen. Deshalb ist aus unserer Sicht die Vertagung des Gewinnverwendungsbeschlusses notwendig, um die im Falle der Nichtigkeit notwendige und mit erheblichem Aufwand verbundene Rückforderung der zu Unrecht gezahlten Dividenden nach § 62 Abs. 1 AktG zu vermeiden.

Der Beschlüßvorschlag der Verwaltung zur Entlastung des Vorstandes ist unserer Meinung nach zu eng gefasst, weil die Praxis der Unternehmensführung sowie die veröffentlichten Angaben der Deutschen Bank AG zum Group Executive Committee nur den Schluss zulassen, dass das Group Executive Committee „ein Leitungsorgan neben oder anstelle des Vorstandes geworden ist“ (Beschluss des LG Frankfurt vom 18.01.2005, Az. 3-05 O 83/04, Seite 10 i. S. Dr. Kirch ./ Deutsche Bank AG). Offensichtlich teilt auch der Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG diese Auffassung, da er sich – wie er in seinem Bericht vom 18.03.2005 mitteilt – zur Information über die Geschäftsbereiche direkt von den Mitgliedern des Group Executive Committee berichten lässt.

Die Entlastung der Mitglieder des zentralen Leitungsorgans kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil diese an einer dem Aktiengesetz widersprechenden Unternehmensorganisation mitwirken. Die einfachen Mitglieder des Group Executive Committee, die nicht Vorstandsmitglieder sind, entziehen sich dadurch nicht nur ihrer Unternehmensverantwortung und ihrer Berichtspflicht, sondern auch der damit verbundenen Haftung der von ihnen zu verantwortenden Entscheidungen und der Aktionärskontrolle. Dies ist um so weniger akzeptabel, als die teilweise exorbitante Vergütung gerade mit der Bedeutung dieser Personen für den Unternehmenserfolg begründet wird.

Eine Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates kommt derzeit allenfalls zum Teil und nur unter dem Vorbehalt der vollständigen, vor allem aber auch richtigen Beantwortung aller diesbezüglichen Fragen in Betracht. Denn bei den Mitgliedern Baumann, Cartellieri, Hartmann, Job, Kagermann, Otto, Todenhöfer, Weber und Woeste sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden Breuer steht aufgrund der fehlerhaft durchgeführten Wahlen zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung 2003, über die das Landgericht Frankfurt derzeit zu entscheiden hat, noch nicht einmal fest, ob sie wirksam gewählt worden sind.

Dem angeblichen Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Dr. Breuer, ist darüber hinaus das Vertrauen zu entziehen. Dr. Breuer hat nicht nur die Aktionäre in den Hauptversammlungen für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 unrichtig informiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr berichtete der SPIEGEL am 27. September 2004 über das Protokoll der Vorstandssitzung vom 29. Januar 2002. Danach hat Dr. Breuer nur wenige Tage vor seinem Fernsehinterview zu Kirch dem Vorstand der Bank in der Sache Kirch vorgetragen. Es wurde beschlossen, notfalls gegen den Deutsche Bank-Kunden Kirch zu arbeiten, wenn Kirch der Bank kein Beratungsmandat erteilen würde. Dem Oberlandesgericht München, vor dem Dr. Breuer am 10. November 2003 eine persönliche Erklärung in dieser Sache abgab, hatte Dr. Breuer den Sachverhalt noch ganz anders beschrieben. Vor Gericht gab er an, die Unterlagen der Bank zu Kirch nie gesehen zu haben. Die in der Vorstandssitzung vom 29. Januar 2002 angestellten Überlegungen zu Kirch, die den Vorsatz zum Bruch des Bankgeheimnisses dokumentieren, verschwieg Dr. Breuer den Richtern.

Dres. Ulrike und Andreas L. Heimig als gesetzliche Vertreter des Aktionärs Peter Norbert Heimig, Meerbusch, zu TOP 3, 4 und 7:

TOP 3.) Die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2004 lehnen wir unter Verweis auf unsere Stellungnahme zu Punkt 7.) ab.

TOP 4.) Die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004 lehnen wir ebenso unter Verweis auf meine Stellungnahme zu Punkt 7.) ab, insoweit er für die Vorgänge mitverantwortlich ist.

TOP 7.) Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien können wir nicht erteilen. Stattdessen schlagen wir vor, den für den Erwerb vorgesehenen Gewinn als zusätzliche Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Außerdem lehnen wir es ab, wenn eigene Aktien als Belegschaftsaktien zur Bedienung der Mitarbeiter bzw. des Vorstands des Unternehmens eingesetzt werden sollen. Leider hat die Deutsche Bank dieses Instrument in verschwenderischer Weise eingesetzt zur Bereicherung der eigenen Mitarbeiter, insbesondere im Bereich Investmentbanking. Durch derartige Maßnahmen erodiert die Deutsche Bank ihre Kapitalbasis.

In diesem Zusammenhang stellen wir den Antrag, daß die Deutsche Bank erklärt, inwieweit der Verkauf von Untemehmensbeteiligungen genutzt wurde und in Zukunft genutzt wird, um aus dem resultierenden Gewinn eigene Mitarbeiter zu gratifizieren. Insbesondere durch die exorbitante Prämierung der Investmentbanker findet eine einzigartige Kapitalverschwendung statt, und es ist bis heute nicht erwiesen, inwieweit die Aktivitäten des Global Markets Teams um Herrn Anshu Jain Glücksspiel-Charakter haben und es durch Fehlspekulationen des Global Markets Teams zu einer Existenzgefährdung des Unternehmens kommen kann.

Der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen widersprechen wir insoweit, wenn diese als erfolgsabhängige Entgelte für den Vorstand eingesetzt werden sollen. Eine derartige Verwendung lehnen wir wegen der hieraus resultierenden Verwässerung der Kapitalbeteiligung der Aktionäre kategorisch ab.

Aktionär Dr. Michael T. Bohndorf, Ibiza, zu TOP 4:

C

Die Hauptversammlung möge beschließen, daß über die Entlastung des Aufsichtsrats einzeln (für jedes Mitglied personenbezogen; vgl. § 120 I 2 AktG) abgestimmt wird, weil die Aufsichtsratsmitglieder in Ausschüssen beschließen, die nicht paritätisch aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und Arbeitnehmervertretern bestehen, elf Arbeitnehmervertreter überhaupt nicht in den Ausschüssen vertreten sind, im Ausschuß für Kreditrisiken nicht ein einziger Arbeitnehmer vertreten ist und die Formierung der Ausschüsse nicht dargelegt ist.

Aktionär Wilm Diedrich Müller, Neuenburg, zu TOP 4:

Personen, ich habe

hiermit beantragt, daß der Aufsichtsrat der oben genannten Firma für sein Tun im Geschäftsjahr 2004 nicht entlastet werden möge und würde

diesen Antrag damit begründen, daß derselbe Aufsichtsrat es zugelassen hat, daß mein Gegenantrag zur ordentlichen Jahreshauptversammlung vor einem Jahr trotz meinen energischen Protestes nicht unter meinem Namen Herr Wilm Müller, sondern unter der Bezeichnung Wilm Müller im Internet veröffentlicht wurde.

Aktionär Andreas Peltzer, Windhoek, Namibia, zu TOP 8:

Die Hauptversammlung möge die Vorschläge des Aufsichtsrats bezüglich TOP 8 *Election of the Supervisory Board* ablehnen.

Begründung:

Die Deutsche Bank AG benötigt einen Aufsichtsrat, der die langfristigen, weltweiten Interessen des Unternehmens im Blick hat und die ethische Substanz der Bank wahrt.

Der gegenwärtige Aufsichtsrat wird – obwohl er sich aus sehr angesehenen Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens zusammensetzt – dieser Aufgabe nicht ausreichend gerecht.

Es ist eine stärkere internationale Repräsentanz zu wünschen als auch eine Wahl von Persönlichkeiten, die das besondere Vertrauen der Öffentlichkeit in die Bank rechtfertigen.

Aktionär Dietrich-E. Kutz, Biberach, zu TOP 3, 4, 7 und 8:

- **D** Anträge, Vorstand (TOP 3) und Aufsichtsrat (TOP 4) die Abstimmung in Einzelabstimmung vorzunehmen und evtl. die Entlastung zu verweigern
- Antrag, Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und Verwendung eigener Aktien zur Bedienung des Aktienoptionsplans (TOP 7), wg. Erfolglosigkeit und wg. Zielverfehlung dieses Aktienoptionsplans, nicht zuzustimmen
- Antrag, Wahlen zum Aufsichtsrat (TOP 8), um sich eingehender mit der Intention der Kandidaten befassen und um diese besser beurteilen zu können, erst nach der persönlichen Vorstellung und nach Inaugenscheinnahme ihres backgrounds, wenn evtl. ein Kandidat aus der Gruppe der Freien Aktionäre platziert werden muss, den Wahlvorschlägen die Zustimmung nicht zu erteilen

Begründung:

- + Vorstand und Aufsichtsrat sind den Perspektiven und Visionen nicht gerecht geworden. Sie werden für den Erfolg entgolten und der erreichte Shareholder Value ist nach wie vor mangelhaft – also nicht entlastungsfähig. Die Manager müssen mehr Feingefühl zeigen, um die Entwicklungen in den einzelnen Unternehmensbereichen frühzeitiger zu erkennen. Es liegen Enttäuschungen hinter uns. Die Dividende ist zu niedrig und der Dt. Bank AG nicht würdig. Für illegale, rechtswidrige Geschäfte mussten 85 Mio. US\$ und 345 Mio. US\$ Strafe aufgebracht werden, was an der Dividende abgezwickelt wurde. Der Sprecher, J. Ackermann, hat, lt. Gerichtsfeststellung, LG Düsseldorf, gg. das AktG verstoßen. Dies ist ein untragbarer Zustand und Honorarprofessur bei der Frankfurter Universität nicht angebracht. Hier wird eine Obszönität an die andere gereicht!
Alles in allem eine brutal beendete Normalität. Hoffen und harren, hält die Aktionäre (manchmal) zum Narren. Mit der Einsicht, dass sich das Schreckliche nicht wiederholen darf, obwohl wir nicht verstehen/akzeptieren können warum und wie es geschah. Es werden schwere Tage für Nadelstreifen und Kaffee, denn der Erfolg ist bescheiden. Sympathie ist nicht einklagbar.
- + Der Aktienoptionsplan ist ein Selbstbedienungsinstrument ohne Gegenleistung, d.h. es wird Vermögen vom Aktionär auf Vorstand und Führungskräfte übertragen. Nun wird auch klar, warum eine Offenlegung der einzelnen Managergehälter nicht gewünscht wird bzw. warum man sich dagegen sperrt. Bei dem herangezogenen Vergleich mit internationalen Führungspersonal, USA, werden sie dem nicht gerecht, sie hinken dem Erfolg hinterher. Nehmen Sie als Beispiel den Apple-Chef Steve Jobs, er hat nur 1 US\$ Jahresgehalt 2004 bekommen
- + Die beanstandeten AR-Vorschläge haben keinen Performance-Nachweis und somit das Vertrauen nicht gegeben. Ihr Nutzen für die Gesellschaft ist nicht dargestellt und nicht begründet. Somit ist sein Eintritt in den Aufsichtsrat nicht sakrosankt.

- + Sind bei der Dt. Bank AG politische Mandatsträger beschäftigt und/oder erhalten welche Entgelte?

Mein eindringlicher Appell an alle Aktionäre, die langfristigen Auswirkungen der Selbstbegünstigung in diesen Vorhaben zu erkennen und die überhebliche Selbstinszenierung, die Arroganz, die Selbstherrlichkeit und die Selbstgefälligkeit zu beenden. Bitte stimmen sie für, d.h. im Sinne der Gegenanträge.

Aktionär Eduard Bernhard, Kleinostheim, zu TOP 3 und 4:

zu TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2004

Beantragt wird Nicht-Entlastung u. a. wegen:

- Vorstandserklärung: Rendite von ca. 17% in 2004 muß in 2005 auf ca. 25% gesteigert und ca. 6.400 Arbeitsplätze gestrichen werden. Diese Erklärung ist – und eine breite Öffentlichkeit hat dies dokumentiert – ein Beweis fehlender Unternehmens-Ethik und ein Skandal!
- Mangelnder Informationen:
 - Über evtl. Zahlungen an Politiker, Abgeordnete des Bundestages, Landtages sowie an Parteien und parteinahe Stiftungen
 - Informationsmangel bezüglich Geschäftsumfang im Sektor Rüstung, Ökologie, Atom- und Bio-Gen-Technik.

zu TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrats in 2004:

Beantragt wird Nicht-Entlastung wegen mangelnder Kontrolle und Aufsicht des Vorstands.

Stellungnahme des Vorstands zu den eingereichten Gegenanträgen

Wir sehen die vorliegenden Gegenanträge nicht als gerechtfertigt an und halten an unseren Beschlussvorschlägen fest.

Die von den Rechtsanwälten Bub, Gauweiler & Partner vertretenen Rechtsauffassungen, mit denen sie ihre Anträge begründen, teilen wir nicht. Wir sehen keinen Anlass, an der Wirksamkeit der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 zu zweifeln. Auch die Zugehörigkeiten zu Vorstand und Aufsichtsrat, wie sie im Geschäftsbericht dargestellt sind, stehen nicht im Zweifel.

Die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien schafft Flexibilität, die wir uns im Interesse der Gesellschaft auch künftig erhalten wollen.

In der Hauptversammlung wird Gelegenheit bestehen, auf die weiteren in den Gegenanträgen und ihren Begründungen angesprochenen Aspekte einzugehen.

Frankfurt am Main, im Mai 2005

Der Vorstand

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: 069 910-00
deutsche.bank@db.com

Aktionärshotline:
0800 9108000

Hauptversammlungshotline:
0800 1004798

